

Checkliste:

Wichtige Unterlagen für die Zollkontrolle

Seit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes kommt es immer häufiger vor, dass der Zoll unangekündigt vor der Tür steht und Hotel- und Gastronomiebetriebe prüft. Aber was genau prüft der Zoll und worauf legt er Wert?

Gegenstand der Kontrollen ist immer die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dabei geht es vor allem um die Zahlung des Mindestlohns und die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes.

Folgende Unterlagen sollten Sie immer parat haben:

- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszüge
- Stundenaufzeichnungen, Lohn- und Gehaltsscheine
- Meldebescheinigung zur Sozialversicherung / Nachweis über die Sofortmeldung
- Kontoauszüge (Gehaltszahlungen, Beitragszahlungen)
- Abschriften der Arbeitsverträge (Vereinbarung des Arbeitszeitkontos)
- Buchhaltung (Kassenbuch, Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Belehrung über Mitführ- und Vorlagepflicht der Ausweispapiere (§ 2 a SchwarzArbG)
- Arbeitserlaubnisse
- Meldung zur Berufsgenossenschaft

In Betrieben, die eine zentralisierte Personalverwaltung haben, reicht es aus, wenn die Unterlagen dort vorhanden sind.

Der Autor, René Kienker, ist Justiziar im DEHOGA Berlin und steht für Rückfragen unter 030. 318048-19 zur Verfügung.